

B E G R Ü N D U N G

=====

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51  
der Stadt Schleswig - Gebiet zwischen Kattenhunder Weg und  
Neufelder Weg

-----

Der Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Schleswig wurde mit abschließender Bekanntmachung am 05.09.1977 rechtsverbindlich. Zwischenzeitlich wurden zwei Änderungen durchgeführt, die am 20.07.1979 und 12.08.1982 Rechtsverbindlichkeit erlangten.

Im Mündungsbereich der Kastanienallee in den Kattenhunder Weg soll für die Busse des Stadtverkehrs eine Wendemöglichkeit geschaffen werden.

Eine 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage für die Herstellung dieser Wendeschleife bilden.

Schleswig, den 22.12.1983



STADT SCHLESWIG  
DER MAGISTRAT

*Bartheidel*

( Bartheidel )  
Bürgermeister